



Luxemburg

1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

- **Staat**
- **Gemeinden**
- **Gemeindeverbände**

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

Staat:

Die Aufnahme von Anleihen bedarf eines besonderen Gesetzes. Der Gesetzesentwurf wird der Abgeordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Abgeordnetenversammlung erteilt der Regierung den Auftrag, die Einzelheiten des Darlehensvertrages mit der Bank des Finanzplatzes zu vereinbaren.

Gemeinden / Gemeindeverbände:

Beschlussgremium ist der Gemeinderat. Nachdem der Gemeinderat die Darlehenssumme beschlossen muss der Innenminister genehmigen.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

- **Staat**
Finanzministerium.
- **Städte/Gemeinden**
Bürgermeister und Schöffenkollegium (Organ der Gemeinde gemäß dem Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988).

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

Staat:

Die Kontrolle erfolgt durch das Parlament. Keine Aufsichtsbehörde

Gemeinde / Gemeindeverbände: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Innenministerium.

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

Staat:

Sondergesetz bei jeder Verpflichtung des Staates, ansonsten keine Spezialgesetze.

Gemeinden / Gemeindeverbände:

Grundgesetz, Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988, welches den Gemeinden eine große Autonomie verleiht. Sie haben das Hoheitsrecht über das eigene Territorium.

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

Keine Kriterien für den Staat. Allerdings nimmt der Staat (wie auch die Gemeinden) nur in seltenen Fällen Kredite in Anspruch, da die jährlichen Haushaltseinnahmen weit über den Ausgaben liegen. Im ordentlichen Haushalt der Gemeinden müssen die Überschüsse erzielt werden, die zur Bedienung neu aufzunehmender Kredite ausreichen. Kreditaufnahmen können nur im außerordentlichen Haushalt der Gemeinden erfolgen und stehen nur Investitionsausgaben gegenüber.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

Es existieren keine grundsätzlichen, speziell geregelten Kreditobergrenzen.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Staat:

Die Kreditaufnahmen erfolgen für etwa 20 Fonds, von denen die wichtigsten der Sozialfonds, der Fonds für Schulen und ähnliche Einrichtungen, der Fonds für Verkehrswege sowie der Umweltfonds sind.

Die Kreditaufnahmen für die speziellen Fonds bilden ein wichtiges Element für die Analyse der finanziellen Lage des Staates. Diese Fonds sind entstanden, um Ausgaben zu finanzieren, die sich auf mehrere Bereiche beziehen. Die für die öffentliche Investitionstätigkeit wichtigen Fonds, die im Haushaltsplan vorgesehen sind, sind der Fonds zur finanziellen Ausstattung der Kommunen (433,189 Mio. EUR), der Fonds der Pensionen (328 Mio. EUR) und der Fonds für Beschäftigung (281,435 Mio. EUR). Es handelt sich um drei spezielle Fonds, die sich aus den laufenden Operationen des Staates ergeben und die sich durch eine kontinuierliche und manchmal wesentliche Zunahme der Ausgaben charakterisieren. Laut Aussage der Handelskammer sind diese Fonds ein wirksames Mittel, um mittelfristig vorgesehene Investitionen zu verwirklichen und zu verfolgen.

Gemeinden und Gemeindeverbände:

Grundsätzlich sollen Investitionen finanziert werden.

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Die Société Nationale de Crédit et d'Investissement ist eine öffentlich-rechtliche Institution des Bankgewerbes mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Kapital dem Staat gehört, die sich jedoch auf die Finanzierung von Investitionen spezialisiert hat. Sie ist eine nationale Entwicklungsbank, die Luxemburger Unternehmen mit Eigen- und Fremdkapital begleitet und dabei gleichzeitig profitable Investitionen für die öffentliche Hand tätigen kann.

Ansonsten dürfen alle Banken des Finanzplatzes Kommunalkredite gewähren. In der Praxis wird das Kommunalkreditgeschäft allerdings von der o. g. staatlichen Bank und den Sparkassen und Raiffeisenbanken beherrscht.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

Blankodarlehensverträge, die Angaben zu den Personalien der Vertragspartner, Zins- und Tilgungsbedingungen, Modalitäten für die vorzeitige Kündigung und zum Zinssatz enthalten müssen. Zunehmend kommen auch Kapitalmarktprodukte (Anleihen und sonst. Wertpapiere, Derivate usw.) zum Einsatz (siehe auch Frage 8.).

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

- Staatsanleihen.
- Staatlich garantierte Anleihen.

Staatliche und staatlich garantierte Anleihen werden von allen Banken des Finanzplatzes zum festen Termin angenommen. Die Banken stellen hierfür die Spareinlagen ihrer Kunden zur Verfügung. Der Teil der Anleihe, der einer bestimmten Bank zugewiesen wird, wird je nach Höhe der jeweiligen Bankeneinlagen durch Devisenhändler finanziert.

Zur Zeichnung der Kassenanweisungen sind alle Banken und Versicherungsgesellschaften berechtigt, die ihre Reserven in Luxemburg anlegen dürfen.

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Die Bonität wird nach dem Länderrisiko beurteilt. Bestimmende Faktoren sind dabei die politische Stabilität, die Budgetpolitik, die wirtschaftliche Stabilität (BIP pro Kopf, Investitionsquote, Inflationsrate, Handelsbilanz) sowie die soziale Stabilität.

Wichtige Kriterien für das Rating der Kommunen sind die stabile Einnahmewicklung und ein sicherer Finanzausgleich, eine gute Einnahme/Ausgabe-Relation, die Verschuldenssituation (Verhältnis „guter“ zu „schlechter“ Schulden), ein gutes Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie die Erhöhung der Kooperation mit Privaten - Public Private Partnerships -, um die Effizienz zu erhöhen.

Es existieren keine näheren Angaben über die Grundlagen der Bonitätsbeurteilung der Gemeinden oder Gemeindeverbände. In der Regel ist aufgrund der anfallenden Überschüsse eine gute Bonität vorherrschend.

10. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Nein.

11. Internetkontakt

www.webplaza.pt.lu/dtbotlux

berlin.amb@mae.etat.lu

www.debelux.org

www.fi.etat.lu

Deutsche Botschaft in Luxemburg

[Luxemburgische Botschaft Berlin](#)

[Dt.-Luxemburgische Handelskammer](#)

Finanzministerium Luxemburg

12. Gesamtwertung des Kreditgeschäftes mit öffentlichen Haushalten / Kommunen

- **Rahmenbedingungen**

Die früher von Schwerindustrie und Landwirtschaft geprägte Wirtschaftsstruktur hat sich seit Beginn der 70er Jahre erheblich gewandelt. Vor dem absehbaren Rückgang der Bedeutung der Schwerindustrie hat die Luxemburger Regierung seit 1975 bewusst und erfolgreich eine Diversifizierungspolitik betrieben, neue Industrien angesiedelt und den Banken- und Versicherungssektor forciert. Das Wachstum der Wirtschaft hat sich angesichts der Konjunkturrückgänge bei wichtigen Wirtschaftspartnern auch in Luxemburg verlangsamt, so dass es im Jahr 2002 nur noch den Wert von 1,5 Prozent erreichte. Für 2004 werden allerdings wiederum knapp drei Prozent prognostiziert. In den zurückliegenden Jahren konnten Transport- und Kommunikationswesen sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe Zuwächse verzeichnen, während allgemeine Dienstleistungen, Bauhandwerk, Industrie und Banken sich rückläufig entwickelten. Die Inflationsrate lag 2003 bei 2,0 Prozent und war damit gegenüber 2002 (2,1 Prozent) und 2001 (2,7 Prozent) rückläufig. Die Arbeitslosenquote lag 2003 bei 3,8 Prozent und stieg damit gegenüber 2002 (3,0 Prozent) an.

Marktbestimmte und nicht marktbestimmte Dienstleistungen tragen 83,1 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt des Großherzogtums bei: Die größte Gruppe in diesem Bereich sind das Kreditwesen und Versicherungsgewerbe liegen mit 30,8 Prozent vor Handel, Gastgewerbe, Transport, die auf 20,4 Prozent kommen. Luxemburg hat für den Zeitraum 2002-2005 ein Stabilitätsprogramm aufgelegt, das die volle Zustimmung der EU-Kommission fand und auf dessen Basis sich Luxemburg im Rahmen der Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bewegt. Dabei kann für den Gesamtzeitraum 2002-2005 von einem Haushaltsüberschuss ausgegangen werden. Die öffentlichen Schulden sollen bis 2004 weiter zurückgeführt werden, belaufen sich derzeit auf 4,5 Prozent des BIP. Im Jahr 2005 soll die Staatsverschuldung auf 3,8 Prozent des BIP zurückgeführt werden. Luxemburg ist mit seiner offenen Wirtschaft allerdings verstärkt auch von der globalen Konjunkturentwicklung abhängig. Das Budget 2004 trägt der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Gesamtlage Rechnung, verzichtet

aber noch auf Einschnitte in das soziale Netz. Die Regierung hat bei der Aufstellung des Haushalt 2004 auf ein vom statistischen Amt (Statec) und von den EU-Gremien vorausgesagtes Wachstum von 2,5 Prozent für Luxemburg gesetzt. Um nicht die Anzeichen einer Konjunkturbelebung zu ersticken, hält sie an einem relativ hohen Niveau der staatlichen Investitionen fest, deren Umfang 2004 um 8,8 Prozent zugenommen haben und auf eine Summe von 684,16 Millionen Euro gestiegen sind, was 2,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entspricht und 10 Prozent der gesamten Staatsausgaben ausmacht.

- **Bankensektor**

Luxemburg nimmt wegen der geringen Marktgröße und des hohen Anteils ausländischer Banken eine Sonderstellung ein. Mit mehr als 200 Banken hat sich Luxemburg zu einem der wichtigsten Finanzzentren Europas etabliert. Das Thema "Outsourcing" ist in Luxemburg gerade im Bankensektor aktuell geworden, weil hier ein neues Gesetz erlaubt, Datenbank-Aktivitäten (auch mit Kundendaten) nicht mehr nur intern in den einzelnen Banken, sondern von Fremdfirmen erledigen zu lassen. Die beiden größten luxemburgischen Kreditinstitute, die Banque Générale du Luxembourg und die Banque Internationale Luxembourg, gehören zu Fortis und Dexia.

- **Kommunalgeschäft**

In Luxemburg besteht eine ähnliche Rechtskonstellation wie in Deutschland. Die Einschätzung bezogen auf das Länderrisiko ergibt eine positive Bonitätsbeurteilung, da in der Regel die öffentliche Hand in Luxemburg Überschüsse erzielt. Dies gilt auch für die Gemeinden, weshalb auch deren Bonität als positiv anzusehen ist. Der Kommunalkredit hat nur eine geringe wirtschaftliche Bedeutung. In den vergangenen zehn Jahren vergrößerte sich der Überschuss der Staatsfinanzen, insbesondere in den starken Wachstumsjahren 1997-2000. Der Nettofinanzierungsüberschuss des Staates erhöhte sich von 2,7 Prozent (1995) auf 5,8 Prozent (2000). Im Jahr 2001 verringerte sich der Finanzierungsüberschuss des Staates auf 5,2 Prozent des BIP, was vor allem auf die Durchführung der ersten Stufe der Steuerreform zurückzuführen war. Der Konjunktumschwung bewirkte 2002 einen Finanzierungssaldo von tendenziell Null. Der Haushaltsplan 2004 dokumentierte eine schnellere Zunahme der laufenden Ausgaben als der laufenden Einnahmen. Laut Ansicht der Handelskammer Luxemburgs erfordert das derzeitige wirtschaftliche Umfeld ein vorsichtiges Konzept und eine strikte Disziplin hinsichtlich der Ausgaben für die Haushaltspolitik.